

---

---

# „Dienstunfall“ beim Canyoning

Victor N. war schon gespannt, auf das, was ihm beim diesjährigen Betriebsausflug erwartet – war doch das Rahmenprogramm genau nach seinem Geschmack. Schon öfters hatte er sich vorgenommen, einmal eine Canyoning-Tour zu machen. Und nun war es endlich so weit, diese Wunsch-Tour war Teil des Aktiv-Programms des Betriebsausfluges. Die Mehrheit N.s Kolleginnen und Kollegen und Vorgesetzten hatte sich für die Teilnahme an einer „Canyoning-Tour (für Einsteiger)“ unter fachkundiger Führung entschieden. Der erwartete Spaß-Faktor lag hoch. Zur sonstigen Auswahl standen unter anderem auch die Teilnahme an einer Rafting-Tour in einer Schlucht (für Einsteiger) sowie verschiedene Sportarten für die „gemütliche Abteilerung“ wie Beach-Volleyball, Inline Skaten, Kletterwand.

Während der „Canyoning-Tour“ mussten die Teilnehmer ein kurzes Stück von 2 bis 3 Metern über einen Felsen rutschen, um anschließend im freien Fall ins Wasser zu stürzen, und Viktor N. verletzte sich beim Wasseraufprall schwer. Viktor N. begehrt nunmehr vor Gericht die Fest-

stellung, dass die von ihm beim Aufprall auf das Wasser erlittenen Verletzungen die Folge eines Dienstunfalls seien, was ja für die gesetzliche Unfallversicherungsanstalt nachweislich zu erbringen ist, um eine Leistung zu bekommen.

## Wie wird das ausgehen?

Während das Erstgericht das Klagebegehren abweisen wird, wird das Berufungsgericht den Unfallversicherungsschutz bejahen und der Oberste Gerichtshof wird das Urteil des Berufungsgerichtes bestätigen.

## Welche Sicherheit bietet eine Rechtsschutzversicherung?

Ist Viktor N. Versicherungsnehmer einer Rechtsschutzversicherung und umfasst sein Rechtsschutzversicherungsvertrag den Sozialversicherungs-Rechtsschutz, sind sowohl eine Erstberatung bei einem Rechtsanwalt, als auch die Folgekosten eines Rechtsbeistandes und die Gerichtskosten durch die Police gedeckt.

Einen ähnlichen Sachverhalt musste der OGH zu 10 ObS 113/07a am 27. 11. 2007 entscheiden.

**Ihr Rechtsschutz-Spezialist.**

[www.ARAG.at](http://www.ARAG.at)

